



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Gailus
Telefon: 02521 29-104

Vorlage

zu TOP
2019/0115
öffentlich

Ansichziehung der Entscheidung über die Genehmigung des Zuschusses zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke „Glasfaser-Nachfragebündelung-Pflaumenallee-Ost“

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
04.06.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Der Rat der Stadt Beckum zieht die Entscheidung über die Genehmigung des Zuschusses zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke, die sich aufgrund des Ergebnisses der Nachfragebündelung und des Ausschreibungsergebnisses der Tiefbauarbeiten in Bezug auf die Glasfaseranschlüsse bei den Anwohnerinnen und Anwohnern im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee Ost“ ergibt, an sich.

Kosten/Folgekosten

Durch die Ansichziehung entstehen Sach- und Personalkosten die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 3 Buchstabe B "Entscheidung" Nummer 13 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum entscheidet der Haupt und Finanzausschuss über grundsätzliche Angelegenheiten der Strukturverbesserung und der Wirtschaftsförderung.

Gemäß § 2 Nummer 3 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum entscheidet der Rat der Stadt Beckum in Angelegenheiten, die einem Ausschuss zur Entscheidung übertragen worden sind, sofern der Rat durch ausdrücklichen Beschluss im Einzelfalle die Entscheidung an sich zieht.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit Datum vom 20. November 2018 hat der Haupt- und Finanzausschuss zur Thematik „Ausbau des Glasfasernetzes – Prüfauftrag zur Verlegung eines Glasfasernetzes im Zuge des Straßenendausbaus im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 'Pflaumenallee-Ost'“ wie folgt entschieden (siehe Niederschrift und Vorlage 2018/0250):

„Sachentscheidung

1. Die Verlegung eines Leerrohrsystems für die spätere Aufnahme von Glasfaserleitungen durch die Stadt Beckum im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee Ost“ soll nicht weiter verfolgt werden.
2. Die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG soll im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ eine Nachfragebündelung in Bezug auf Glasfaseranschlüsse bei den dortigen Anwohnerinnen und Anwohnern auf eigene Kosten durchführen.
3. Für einen möglichen Zuschuss zur Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke, die sich aufgrund des Ergebnisses der Nachfragebündelung ergeben könnte, sollen in den Haushaltsplan 2019 Mittel in Höhe von 60.000 Euro eingestellt werden.
4. Ein Masterplan für den gesamtstädtischen Ausbau der Glasfaserinfrastruktur soll erstellt werden.“

Der Rat der Stadt Beckum hat am 27. November 2018 zu der Thematik „Glasfaserverlegung beim Straßenendausbau im Baugebiet 'Pflaumenallee-Ost'“ – Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wie folgt entschieden (siehe Niederschrift und Vorlage 2018/0276):

„Sachentscheidung

1. Es wird davon abgesehen, die als Anlage zur Vorlage beigefügte Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen. Der Rat der Stadt Beckum behält sich die Erledigung selbst vor.
2. Unter Verweis auf die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. November 2018 wird den Antragstellerinnen und Antragstellern mitgeteilt, dass ihr Antrag abgelehnt wird. Stattdessen soll die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ eine Nachfragebündelung in Bezug auf Glasfaseranschlüsse bei den dortigen Anwohnerinnen und Anwohnern auf eigene Kosten durchführen.

Kosten/Folgekosten

Es wird auf die Vorlage 2018/0250 – Ausbau des Glasfasernetzes – 1. Prüfauftrag zur Verlegung eines Glasfasernetzes im Zuge des Straßenendausbaus im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ – 2. Erstellung eines Masterplans für den gesamtstädtischen Ausbau der Glasfaserinfrastruktur – verwiesen.

Finanzierung

Es wird auf die Vorlage 2018/0250 – Ausbau des Glasfasernetzes – 1. Prüfauftrag zur Verlegung eines Glasfasernetzes im Zuge des Straßenendausbaus im Wohngebiet

Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ – 2. Erstellung eines Masterplans für den gesamtstädtischen Ausbau der Glasfaserinfrastruktur – verwiesen.“

Da die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten eilt, zieht der Rat die Entscheidung über Zuschuss zur Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke an sich. Inhaltlich wird auf die Vorlage 2019/0116 – Genehmigung des Zuschusses zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke „Glasfaser-Nachfragebündelung-Pflaumenallee-Ost“ – verwiesen.

Anlage(n):

– ohne –